

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Forschungsauftrag über Desinformation und extremistische
Radikalisierungsprozesse und Netzwerke auf Kommunikations- und
Gaming-Plattformen und Subkulturen im Internet
(Kap 16 03 neuer Tit.)**

Drs. 19/412

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird ein neuer Tit. (Forschungsauftrag über Desinformation und extremistische Radikalisierungsprozesse und Netzwerke auf Kommunikations- und Gaming-Plattformen und Subkulturen im Internet) ausgebracht und im Jahr 2024 mit Mitteln in Höhe von 350,0 Tsd. Euro ausgestattet. Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine wissenschaftliche Studie aufgesetzt.

Begründung:

Der Schutz vor Gewalt in allen Formen ist eine staatliche Pflichtaufgabe. Hassrede im Netz besteht aus antidemokratischen Werten, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie und Rassismus. Diese Ideologien bedrohen die politische Kultur in Deutschland sowie die Mediennutzung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugleich. Nach Erkenntnissen der Bundes- und bayerischen Sicherheitsbehörden nutzen Rechtsextremisten, wie z. B. der Attentäter in Halle, Online-Plattformen für den weltweiten Austausch, für die Verbreitung ihrer Ideologien und für die Rekrutierung von neuen Mitgliedern. Die sozialen Medien, Plattformen wie YouTube und Gaming-Plattformen müssen von den Behörden, die für den Verfassungsschutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind, besser erfasst und verstanden werden. Der Staat muss informierte Entscheidungen zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger und der demokratischen, freien und offenen Rechtsordnung treffen können. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Aufklärung dieser gesellschaftlich brisanten und

komplizierten Thematiken, wie z. B. des „Dark Social“ und verschiedener Internet-Subkulturen, sind hierfür unabdingbar. Die Verlagerung extremistischer Aktivitäten von öffentlich zugänglichen Plattformen hin zu teilöffentlichen und bisweilen auch verschlüsselten Diensten darf nicht dazu führen, dass die Exekutive und die Justiz diese Strömungen aus den Augen verlieren. Im Jahr 2022 wurde ein Höchststand von politisch motivierten Straftaten verzeichnet, vom Rechtsextremisten geht nach wie vor eine besonders hohe Gefahr aus. Bekannt ist, dass Menschen sich online radikalieren können. Extremistische Gruppen nutzen gezielt Online-Foren und soziale Medien für Rekrutierung sowie die Verbreitung ihrer Inhalte und Positionen, insbesondere mit dem Ziel, diese in den „Mainstream“ zu platzieren. Die Verbindungen bzw. Unterwanderungen der Querdenkerszene durch Extremisten ein aktuelles Beispiel, nun beobachtet der Verfassungsschutz die Querdenker-Szene. Die Bauernproteste wurden teilweise von Extremisten und der Querdenker-Szene unterwandert, die sich über soziale Medien vernetzt und dort nach gewaltvollen Protesten aufgerufen haben. Im Jahr 2022 gingen bundesweit mehrere Tausend Polizisten in einer Großrazzia gegen die Reichsbürgerszene vor, die einen gewaltsamen Umsturz in Deutschland geplant haben soll. Durchsuchungen fanden in über 20 bayerischen Städten und Landkreisen statt. Das antidemokratische und staatsgefährdende Gedankengut der Verschwörungsideologien verbreitet sich im Netz. Desinformation wird ein immer größeres Problem, Debatten und Informationsaustausch zum Krieg zwischen Israel und Hamas zeigt in einem aktuellen Beispiel, wie rasant Fehlinformationen sich verbreiten, als Propagandazwecke eingesetzt werden und politische Debatten auf verschiedenen Ebenen beeinflussen können. Dieses Problem wächst stetig und staatliches Handeln wird zunehmend dringlicher.